

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



17.445 n Pa. Iv. Fraktion V. Ausweisung von Aktivisten des politischen Islams

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 23. Mai 2019

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat am 11. April 2019 die von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP) am 6. Juni 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative will Ausländerinnen und Ausländer, die für den «Islamischen Staat» (IS) oder eine andere gewaltbereite fundamentalistisch-muslimische Gruppierung aktiv sind oder aktiv werden, sofort aus der Schweiz ausweisen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Steinemann, Addor, Brand, Buffat, Glarner, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Wermuth (d), Campell (romanisch)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die SVP-Fraktion folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer wie folgt abzuändern:

Art. 68bis

Islamistische Aktivitäten

Abs. 1

Ausländer und Ausländerinnen, die zugunsten des "Islamischen Staates" (IS) oder anderer gewaltbereiter fundamentalistisch-muslimischer Gruppierungen oder für die Errichtung einer islamisch ausgerichteten Staatsordnung aktiv werden, werden ausgewiesen.

Abs. 2

Als Aktivitäten zählen namentlich die Verbreitung von Propaganda, das Anwerben von Mitgliedern, logistische Vorkehren, wie z. B. Auskundschaften, Planen oder Bereitstellen von operativen Mitteln, insbesondere Beschaffen von Waffen, Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln oder Finanzdienstleistungen. Die Aktivität setzt keine massgebliche Funktion innerhalb einer Gruppierung voraus.

Abs. 3

Die Ausweisung ist sofort vollstreckbar.

1.2 Begründung

Wir haben die Pflicht, unser Staatswesen gegen jede Unterwanderung durch totalitäre Kräfte zu schützen; denn es darf nicht sein, dass die freiheitlichen Prinzipien des Rechtsstaates unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit dazu verwendet werden, diesen zu zersetzen und letztendlich zu zerstören. Die Gräueltaten des sogenannten Islamischen Staates sind notorisch. Aufgrund von Berichten des Nachrichtendienstes ist davon auszugehen, dass Ausländer in der Schweiz sich als Aktivisten des Islamischen Staates betätigen. Diese Aktivisten bewegen sich in salafistischen Kreisen, die als Nährboden des gewalttätigen islamischen Extremismus gelten. Der Salafismus und andere islamistische Bewegungen gefährden somit die innere Sicherheit der Schweiz. Ausländische Aktivisten des politischen Islams sind deshalb unverzüglich auszuweisen, zumal Attentate nicht auszuschliessen sind. Sind diese Doppelbürger, ist ihnen der Schweizer Pass dringend zu entziehen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission begrüßt das Anliegen der Initiative, die Schweizerinnen und Schweizer besser vor terroristischen Handlungen schützen zu wollen. Gleichzeitig weist sie aber darauf hin, dass der Bundesrat diesbezüglich bereits tätig wurde. Zum einen mit dem Entwurf für eine Teilrevision des Strafgesetzbuches, welcher zum Ziel hat, das Instrumentarium der Strafverfolgung zu verstärken, und zum anderen mit dem Entwurf für ein neues Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Ergänzt werden diese beiden Vorlagen durch verschiedene geplante präventive Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus.



Die Kommission erachtet es zudem als nicht sinnvoll, bestimmte Organisationen namentlich im Gesetz zu erwähnen. Dadurch würden unnötige Einschränkungen geschaffen werden, geht die Terrorismusgefahr heute doch nicht nur von einigen bestimmten Organisationen aus, sondern zeigen sich ganz unterschiedliche Seiten dafür verantwortlich. Personen sollen auf Grund einer kriminellen Handlung bestraft werden und nicht wegen ihrer Gesinnung.

Die Kommissionsminderheit will den politischen Druck im Bereich der Terrorismusbekämpfung hochhalten und beantragt, der Initiative Folge zu geben.